

## V o r l a g e

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg am  
10. Februar 2022

### Öffentliche Sitzung:

#### Zu Nr. 2 der Tagesordnung:

**Festlegung der Aufwandsentschädigung  
des Verbandsvorstehers und seiner  
Stellvertreter**

#### Sachverhalt:

Für die Festlegung der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder in Zweckverbänden sind nach § 7 Abs. 1 Ziffer 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.05.2019 (GVBl. S. 87) anzuwenden.

Nach § 7 Abs. 2 KomZG ist für die Ermittlung der Aufwandsentschädigung bei Zweckverbänden die Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft mit der höchsten Einwohnerzahl maßgebend. Beim Zweckverband Flugplatz Bitburg ist somit auf die Einwohnerzahl des Eifelkreises Bitburg-Prüm abzustellen. Die maßgebende Einwohnerzahl nach § 13 LKomBesVO (Kommunal-Besoldungsverordnung) beläuft sich nach Mitteilung des Amtes 01 der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf 103.291.

Nach § 17 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 KomAEVO war die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers bislang auf den Höchstbetrag der KomAEVO festgesetzt. Auf Wunsch des Verbandsvorstehers soll der Höchstbetrag, der nach der KomAEVO vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09.05.2019 (GVBl. S. 87) aktuell 50% von 943 € und somit 471,50 € monatlich beträgt, auf 30% von 943 € und somit 282,90 € monatlich gesenkt werden. Es wird empfohlen, bei Änderungen dynamisch auf 30% des jeweils geltenden Höchstbetrags anzupassen.

Hieraus ergibt sich ebenfalls eine Änderung für die Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Verbandsvorsteher, da diese für jeden Tag der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Dreißigstel des für den Verbandsvorsteher festgesetzten Monatsbetrages erhalten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers gem. § 17 Abs. 2 der KomAEVO wird ab dem 01.03.2022 auf 282,90 € monatlich festgesetzt und bei zukünftigen Änderungen der KomAEVO auf 30% des geltenden Höchstbetrags angepasst.

Den stellvertretenden Verbandsvorstehern wird für jeden Tag der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Dreißigstels des für den Verbandsvorsteher festgesetzten Monatsbetrages gewährt.

Bitburg, 3. Februar 2022  
Zweckverband Flugplatz Bitburg

  
Andreas Kruppert  
Verbandsvorsteher